

Tel.: 9026 5364, Fax: 9026 5037 (quer: 926)

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/sozialraumorientierung/>

R:\ZS\_A\OeffArb\Archiv\Internet\imperia9\Jugend und Familie\Jugend- und Familienpolitik\Sozialraumorientierung\SRO\_B\_Leitgedanken\_082017.doc

## **Beirat zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit in der Berliner Jugendhilfe**

### **Leitgedanken zur Sozialraumorientierung <sup>1</sup>**

Der Beirat stellt fest:

Es gibt eine Vielfalt von Begriffen und Umsetzungskonzepten von Sozialraumorientierung in Praxis und Politik. Da Berlin vor über zehn Jahren mit dem klassischen und vielerorts erprobten und bewährten Fachkonzept in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft eingestiegen ist, orientiert sich der Beirat bei den folgenden Ausführungen an diesem Fachkonzept.<sup>2</sup>

Der Beirat lehnt das Auspielen der unterschiedlichen Leistungen und Angebote strikt ab. Alle im Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgeführten Leistungen haben ihre Berechtigung und ihren Platz beim Zusammenspiel für eine soziale Zukunftsgestaltung in unserer Stadt. Voraussetzung für die Umsetzung der Sozialraumorientierung ist weiterhin eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe auf Augenhöhe.

#### **Im Einzelnen positioniert sich der Beirat im Kontext des Fachkonzepts Sozialraumorientierung ...**

##### **1. zu den individuellen Hilfen nach SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung (HzE):**

Eine engere Verknüpfung des HzE-Bereichs mit Ressourcen und Netzwerken im Sozialraum ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Hilfe und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Es zeigt sich zunehmend, dass vernetzte, flexible und institutionenübergreifende Hilfeformen z. B. zwischen Schule, Jugendhilfe und Gesundheitssystem erforderlich sind. Die Entwicklung dieser neuen Formate sprengt die bisherige einzelfallabhängige Finanzierungslogik. Diese setzt zudem erst ein, wenn der Hilfefall bereits eingetreten ist. Hier zeigen Beispiele aus anderen Ländern, dass mit Beteiligung, Aktivierung und Einbeziehung der Eltern im sozialen Raum große Erfolge möglich sind.<sup>3</sup>

Dazu braucht es ähnlich wie in der fallunspezifischen Arbeit (FUA) einen eigenständigen Mittelansatz und einen Perspektivwechsel, den Bedarf an unterstützenden Hilfen nicht erst beim Eintritt einer Hilfe zur Erziehung anzusetzen, sondern grundsätzlich zu antizipieren und die erforderlichen Angebotsformen partizipativ und lebensweltbezogen mit den Betroffenen weiterzuentwickeln.

<sup>1</sup> Das Papier entstand auf Grundlage der Fachtagung „10 Jahre Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe“ am 02.10.2015 und der Veranstaltung „Ausgestaltung und Wirkung präventiver Hilfen im Kontext zur Sozialraumorientierung“ am 25.08.2016. Beide Veranstaltungen wurden vom Beirat zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit in der Berliner Jugendhilfe durchgeführt.

Im Februar 2016 fand eine weitere Fachtagung zum Thema in Berlin statt: „Die Steuerung städtischer Jugendhilfe“. Auch diese Veranstaltung hat die wichtige Bedeutung von sozialräumlicher Arbeit mit Blick auf die zukünftige Gestaltung sozialer Arbeit verdeutlicht.

<sup>2</sup> Methodische Prinzipien: 1. Wille der Hilfebedürftigen ist Ausgangspunkt jeder Arbeit 2. Aktivierende Arbeit hat Vorrang vor betreuender Arbeit 3. Personale und sozialräumliche Ressourcen spielen bei der Hilfestellung eine wesentliche Rolle 4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt 5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfen.

<sup>3</sup> <https://www.theguardian.com/society/2016/feb/24/new-york-parents-child-welfare-care>

Nimmt man die Prinzipien der Sozialraumorientierung ernst, dann ist eine aufeinander bezogene Planung und Ausgestaltung der fördernden präventiven Angebote und der individuellen Leistungen außerordentlich wichtig, um integrierte und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sicherstellen zu können. Es braucht deshalb durch entsprechende Finanzierungsvarianten unterstützte fließende Übergänge sowie stärkere Kooperationen zwischen den verschiedenen Hilfeformen bis hin zu hochgradig integrierten und flexiblen Angeboten, die jenseits vorhandener „Hilfeformen“ passgenau auf die individuellen Bedarfe zugeschnitten sind.

Es wird empfohlen, solche Arbeitsprozesse nicht mehr unter der Überschrift „Reduzierung der HzE-Kosten“ zu führen. Die Hilfen zur Erziehung sind eine unverzichtbare Angebotsform, die das soziale Funktionieren der Stadt, des Bezirks, einer Region sichern helfen. Die Potenziale der freien Träger sind aber ebenso gut auch nutzbar, um sozialräumlich schon im Vorfeld von Hilfen wirksame Strategien und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Dies erfordert jedoch eine Neujustierung der Prioritäten auf der fachlichen und finanziellen Ebene. Die Akzeptanz, dass die Hilfen zur Erziehung eine gleichberechtigte Angebotsform im sozialen Gefüge der Stadt, des Bezirks, der Region sind, führt zur Entspannung auf allen Seiten und wird eine produktive Zusammenarbeit und Verknüpfung der Angebote befördern. Der Beirat setzt sich daher für den gezielten Ausbau von niedrighschwelligem ambulanten Hilfen zur Erziehung mit direkter Inanspruchnahme (§ 36a Abs. 2 SGB VIII) ein. Diese Leistungen müssen mit den fördernden Präventionsangeboten und sozialräumlichen Strukturen systematisch vernetzt werden, damit eine frühzeitige Kooperation innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe gelingen kann.

**2. zu den niedrighschwelligem und präventiven Angeboten** (wie z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Stadtteil- und Familienzentren, Frühe Hilfen, Gesundheitsangebote u. v. m.):

Der Ausbau und die Vernetzung von Förder- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern (Familien) muss zwingend finanziell und strukturell vorangetrieben werden. Dafür sind flexible Finanzierungsmodelle einzusetzen. Leistungsberechtigte / Kinder, Jugendliche und Familien benötigen einen unmittelbaren Zugang zu diesen Angeboten.

**3. zur Flexibilisierung und Kombination von Angeboten und Hilfen:**

Finanzierungsmodelle sollen weiter erprobt und, wo erfolgreich bewertet, auch verstetigt werden. Die Finanzierung der fallunspezifischen Arbeit (FUA) und der Fallteamarbeit wird ausdrücklich begrüßt. Ein Ausbau bzw. eine Erhöhung dieser Mittel (derzeit jährlich 150.000 Euro je Bezirk) ist notwendig und muss regelhaft weiter angepasst (erhöht) werden. Systematische Flexibilisierungsmodelle gehen weit über FUA und Fallteamarbeit hinaus und müssen bezirks-, regionspezifisch eingeführt werden.

**4. zu den Regelangeboten wie Kita und Schule:**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Regelangebote ist zu befördern. Eine Kooperation mit Angeboten z. B. den Hilfen zur Erziehung oder Jugendarbeit erfolgt auf Augenhöhe. Sie ersetzen diese nicht.

**5. zur Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger:**

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein sehr wichtiger Baustein im Rahmen der Sozialraumorientierung. Um dieses Engagement quantitativ und qualitativ zu implementieren, müssen Konzepte für Auswahl, Anleitung, Begleitung und Honorierung entwickelt werden. Die Ansätze im Bereich Patenschaft und Mentoring sind gut, bedürfen aber selbst noch weiterer Stabilisierung.

## **6. zu den professionellen Fachkräften:**

- a. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern profitiert durch die Sozialraumorientierung. Abstimmungsprozesse gestalten sich unbürokratischer und flexibler. Der gemeinsame Auf- und Ausbau von Knowhow befördert die gemeinsame Arbeit. Die Zusammenarbeit ist weiter zu stärken, insbesondere im Sinne einer Kooperationskultur, bei der die Steuerung der lokalen Jugendhilfe-Landschaft als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.
- b. Um eine Ressourcenmobilisierung der Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum entstehen zu lassen, ist eine quantitative Verstärkung des Personals auf beiden Seiten, verbunden mit einer systematischen sozialraumorientierten und passgenauen Vorgehensweise, notwendig. Die koordinierende Gestaltung und Pflege sozialräumlicher Netzwerke und die Entwicklung der sozialräumlichen (Jugendhilfe-)Strukturen muss als Regelaufgabe des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes anerkannt und mit einer entsprechenden Personalressource unterlegt sein.

## **7. zu einer sozialräumlich orientierten Finanzierung**

Dadurch können in den Bezirken, Bezirksregionen und Planungsräumen Strukturen und bedarfsgerechte Angebote weiterentwickelt werden, die dem § 1 (4) des SGB VIII entsprechen: „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen (...) zu erhalten oder zu schaffen.“ Dies ist umso dringlicher, da in Berlin überproportional viele Kinder und Jugendliche von Transferleistungen leben. Die Verbindung dieses Vorhabens mit der Schaffung eines Jugend- und eines Familienförderungsgesetzes sowie mit einer wirkungsvollen Strategie gegen Kinder- und Familienarmut ist dringend geboten.

## **8. zum Ausbau der Sozialraumorientierung:**

Dieser muss innerhalb der Berliner Jugendhilfe über die bisherigen Ansätze hinaus verpflichtend weitergeführt werden. Die Verknüpfung mit Aktivitäten anderer Senatsverwaltungen bzw. Ressorts im Kontext der Sozialraumorientierung birgt ein erhebliches Potenzial für ein effektiveres und effizienteres Gelingen sozialer Unterstützungs- und Sicherungsprozesse. Diese Verknüpfung ist voranzutreiben und wird nicht kostenneutral sein.

Abschließend stellt der Beirat fest: Insbesondere durch die Fachveranstaltung im Oktober 2015 ist belegt worden, dass in den Regionen und Bezirken Berlins im Rahmen der „SRO Jugendhilfe“ inzwischen viele fachlich hochwertige und erfolgreiche Projekte und Kooperationen von Trägern und Institutionen entstanden sind. Die Wirkung eines solchen Arbeitens ist nicht in wenigen Monaten oder Jahren zu belegen. Es ist notwendig, z. B. über eine gesamte Legislatur hinweg, Ressourcen für sozialraumorientiertes Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Nur dann kann der Kritik begegnet werden, SRO verleihe dem Abbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme Auftrieb. Der Beirat ist überzeugt, dass ein solches Arbeiten auch einen wesentlichen Beitrag zur Integration der geflüchteten Menschen in unserer Stadt leisten wird.

Der Beirat verspricht nicht, dass es mit den hier genannten Positionen und Forderungen direkt zu finanziellen Einsparungen oder sichtbaren „Erfolgen“ kommt. Diese Forderungen sind aber die Grundlage dafür, dass es mittelfristig gelingt, eine soziale Stadt zu gestalten, die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt und möglichst vielen Menschen in unserer (Stadt-)Gesellschaft eine reelle Chance gibt, ein eigenständiges Leben zu führen.